

# Abschied von Ursula Kinkeldey

Die charismatische und hoch angesehene Richterpersönlichkeit verlässt nach mehr als 20 Jahren die GD 3.



*Kammer 3.3.04 in Aktion: Letzte mündliche Verhandlung von Ursula Kinkeldey, flankiert von Manfred Wieser (l.) und David Rogers, am 28. Januar 2010*

Am 1. März trat Ursula Kinkeldey, die Doyenne der Beschwerdekammer-Vorsitzenden, in den Ruhestand. Damit verlässt eine charismatische und hoch angesehene Richterpersönlichkeit nach beinahe 22 Jahren Tätigkeit die Generaldirektion 3. Mehr als 15 Jahre lang übte sie den Vorsitz der Beschwerdekammer 3.3.04 aus und prägte in diesem Zeitraum die europäische Rechtsprechung zum Patentschutz biotechnologischer Erfindungen nachhaltig.

## Ein Glücksfall für die GD 3

Bemerkenswert war bereits der Beginn ihrer richterlichen Karriere: als erste Frau überhaupt wurde sie 1988 zum technischen Mitglied der Beschwerdekammern ernannt, ohne je zuvor als Prüferin im EPA tätig gewesen zu sein. Es erwies sich damals als Glücksfall, dass die GD 3, konfrontiert mit den ersten biotechnologischen Beschwerdeverfahren, auf der Suche nach dringend benötigter Fachkompetenz war und zum gleichen Zeitpunkt mit Ursula Kinkeldey eine engagierte, als Biologin ausgebildete und auf dem Gebiet der Gentechnologie promovierte Patentanwältin für neue Herausforderungen zur Verfügung stand. Ihre Entscheidung, „die Seiten zu wechseln“ und künftig von der Richterbank aus zu wirken, wurde durch die seinerzeit kaum

zu überwindende Skepsis von Sozialkollegen gegenüber der Entwicklungsfähigkeit des Bereichs Biotechnologie mit ausgelöst.

Ursula Kinkeldeys effizienter Arbeitsstil, zu dem etwa das Diktieren von Entscheidungsentwürfen gehörte, überraschte anfangs manche GD 3-Mitglieder, doch die Ergebnisse sprachen für sich. Zum einen kämpfte sie sich in der Alltagsarbeit erfolgreich durch die wachsende Zahl anfallender Beschwerden, einschließlich des ihr übertragenen Sonderdeputats von PCT-Widerspruchsverfahren. Zum anderen wiesen die ersten Meilensteine der europäischen Biotechnologie-Rechtsprechung ihren Namen als Berichterstatteerin aus. Die sich aus der „Krebsmaus“-Entscheidung

dung ergebenden Leitlinien – kein Patentierungsausschluss von Tieren an sich, wohl aber die Notwendigkeit sorgfältiger Rechtsgüterabwägung bei Erfindungen, deren Verwertung zum Leiden von Tieren führt – sind später vom Gesetzgeber übernommen worden. Weiteres Neuland wurde mit der „Hybridpflanzen“-Entscheidung erschlossen, in der sich heute noch Wegweisendes zur Auslegung des wenig klaren Ausschlusses der im Wesentlichen biologischen Pflanzenzüchtungsverfahren findet.

### Hohes Ansehen

Als man Ursula Kinkeldey 1994 den Vorsitz der neugegründeten Beschwerdekammer 3.3.4 übertrug, erwuchs ihr unerwartet früh und auch für sie zum damaligen Zeitpunkt überraschend eine neue Funktion, die sehr viel abverlangte. Zu bewältigen waren nicht nur biotechnologische Mammutprozesse von beträchtlicher wirtschaftlicher Tragweite, etwa die Einspruchsbeschwerdeverfahren um die gentechnologische Herstellung von Erythropoietin, sondern auch Verfahren mit politisch motivierten Beteiligten wie Greenpeace oder Vertretern der Kampagne „Kein Patent auf Leben“.

Diese Situation brachte es unweigerlich mit sich, dass die Rechtsprechung der Kammer immer wieder in den Mittelpunkt des Interesses der Nutzer des Patentsystems, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit geriet. Durchaus konträre Erwartungen und kritische Anmerkungen konnten Ursula Kinkeldey aber nicht in ihrer Grundüberzeugung beirren, einerseits die im EPÜ verankerten Kriterien der Patentierbarkeit so anzuwenden, dass biotechnologischen Erfindungen ein angemessener Rechtsschutz zur Verfügung steht, andererseits die Grenzen des richterlichen Ausle-

gungsspielraums nicht zu verletzen. Ein markantes Beispiel bildet die „PGS“-Entscheidung, die die Patentierung transgener Pflanzen und Tieren für eine geraume Zeitspanne einschränkte und dem Gesetzgeber einen wichtigen Anstoß für sein späteres Tätigwerden mittels der Biopatent-Richtlinie gab.

Das hohe Ansehen, das die Kammer trotz dieses schwierigen Umfelds genoss, dürfte entscheidend auf die Persönlichkeit ihrer Vorsitzenden zurückzuführen sein. Ihr offener und fairer Verhandlungsstil schuf eine Atmosphäre, in der sich die Parteien jederzeit sicher waren, rechtliches Gehör zu finden. Ursula Kinkeldey scheute sich zudem nicht, auf Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen die aktuelle Rechtsprechung ihrer Kammer zu erläutern. Hierdurch entstand eine Rückkoppelung mit den Benutzern des europäischen Patentsystems, die das Vertrauen in die Judikative festigte.

### Respekt, Vertrauen und Anerkennung

Auch außerhalb der eigentlichen Kammerarbeit setzte die scheidende Vorsitzende Maßstäbe. Gegen Entwicklungen, die die richterliche Unabhängigkeit zu bedrohen schienen, kämpfte sie mit Tatkraft an. Dies belegt ihr Einsatz für die Gründung der GD 3-Richtervereinigung AMBA, deren Präsidentin sie mehrere Jahre lang war, und für das von ihr mitinitiierte Projekt zur Verselbstständigung der Beschwerdekammern als drittes Organ der Europäischen Patentorganisation. Im Bewusstsein, dass die Erfolgsgeschichte der GD 3 auf Respekt, Vertrauen und Anerkennung beruht, erblickte sie hierin die Säulen ei-

nes Modells für das Miteinander im Amt insgesamt.

In der jüngeren Vergangenheit übernahm Ursula Kinkeldey eine Reihe zusätzlicher Aufgaben. Als ständiges Mitglied der Großen Beschwerdekammer wuchs ihr Einfluss auf die Fortbildung der Rechtsprechung noch weiter an, als Vertreterin des Vizepräsidenten vermochte sie in allgemeine personalpolitische und organisatorische Abläufe einzugreifen.

Viele, die mit Ursula Kinkeldey in Berührung kamen, wurden von einem Charakter fasziniert, der gleichzeitig Vertrauen und Respekt erzeugte, weil sich in ihm Bescheidenheit mit Autorität, eigene Einsatzbereitschaft und Verantwortungsgefühl mit Achtung des vom anderen Geleisteten sowie menschliche Offenheit mit persönlicher Integrität verbanden.

Es ist daher absehbar, dass wir Ursula in unserer täglichen Arbeit sehr vermissen werden. Allerdings braucht man sich über eine Beschäftigungstherapie für sie nur wenig Sorgen zu machen. Zu breit gefächert sind ihre Interessen, zu ausgeprägt ist ihre Unternehmungslust: Wer wie sie hervorragend Ski auch abseits der Piste fährt, mit Vorliebe abenteuerliche Wüstenreisen unternimmt, mit großer Leidenschaft künstlerisch fotografiert, beachtliches Können im Flötenspiel aufweist und eine fabelhafte Gastgeberin innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände ist, dürfte nur vor dem Problem der Qual der Wahl stehen. Außerdem wissen wir, dass Ursulas größtes Hobby ihre Enkelkinder sind und dass sich dieses Hobby auf ihren Ruhestand maßlos freut ...

■ Rainer Moufang,  
Mitglied der Beschwerdekammern